EINFÜHRUNG

IN DIE

EXZERPTE ZUR ÖSTERREICHISCHEN KUNSTGESCHICHTE

AUS DEN

WIENER PFARRMATRIKEN UND DEN TOTENREGISTERN DER STADT WIEN VON 1550 BIS 1570.[1])

Die zweite Abteilung des vorliegenden Bandes enthält Exzerpte aus den pfarrämtlichen Kirchenmatriken und den Totenprotokollen der Stadt Wien. So vernachlässigt dieses Quellengebiet von der kunstgeschichtlichen Forschung bisher auch war, so bildet es nichtsdestoweniger die fundamentalste und ergiebigste Fundgrube zur Erforschung insbesondere der älteren Kunstgeschichte, und zwar nicht nur in bezug auf die reinen Personalien und die damit zusammenhängenden biographischen Nachweise, sondern vielfach auch in sachlicher und meritorischer Beziehung. So zum Beispiel dann, wenn uns der Name eines Künstlers bekannt, aber kein einziges Werk seiner Hand auf uns gekommen ist. Hier muß der Name allein herhalten — stat nomen pro re — und dann wird der Forscher, welcher sich mit der Art der kirchlichen Matrikenführung vertraut gemacht hat, schon aus der Stilisierung der Eintragung, also der stilistischen Form, dem Titel oder beigesetzten Attribute, oder dem Fehlen derselben auf die künstlerischen Qualitäten des gegebenen Meisters schließen müssen.[2])

Die Durchforschung dieser von Forscherhand bisher fast unberührt gebliebenen Pfarrarchivbestände[3]) ist aber mit mancherlei Schwierigkeiten formeller und materieller Art verbunden. Die katholischen Pfarren sind nicht staatliche Institute, daher die pfarrämtlichen Bücher, Archive oder Sammlungen nicht juris publici, also nicht öffentlich zugänglich. Vom jeweiligen Pfarrer oder Pfarrverweser hängt es allein ab, ob er jemandem Einsicht in die Matrikenbücher gewähren will oder nicht. Allerdings ist ihre Verantwortung groß, und namentlich in letzterer Zeit wurden von staatswegen die strengsten Weisungen über die Benützung dieser Bücher durch Private erlassen. Rühmend muß hier aber jener Vertreter

---

[1]) Siehe S. 53—263.

[2]) Über die Wichtigkeit und Bedeutung der Titulaturen für die deutsche Kunstgeschichte speziell des XVII. und XVIII. Jahrhunderts verweise ich auf meinen Aufsatz im Feuilleton der Wiener Zeitung vom Jahre 1903, Nr. 198 vom 30. August und Nr. 204 vom 6. September. Ein weiterer Beitrag über die Hoftitelfrage blieb noch im Manuskript.

[3]) Der Bibliograph H. Kábdebo, der sich auch mit Wiens Kunstgeschichte befaßte, hat wohl angefangen, die Matrikenbücher in den Wiener Pfarren zu exzerpieren; wie weit er aber gekommen und wohin sein Material geraten ist, darüber ist nichts bekannt geworden.

der Wiener Pfarrämter gedacht werden, deren liebevolles Verständnis für die kunstgeschichtlichen Desiderien es mir ermöglichte, die Matrikenbestände oft in monatelanger Arbeit mit Muße zu durchforschen. Hiefür statte ich ihnen allen an dieser Stelle den verbindlichsten Dank ab.

Sind aber einmal diese Schwierigkeiten behoben und haben wir auch schon die Bücher selbst in die Hand bekommen, stellen sich uns andere Schwierigkeiten sachlicher Art in den Weg. Wie soll, wie kann dieses Riesenmaterial bewältigt werden? Eine große Reihe von Bänden starrt uns in den ältesten Pfarren entgegen, wohlgebunden und geordnet, machen wir aber ein Buch auf, so finden wir entweder keinen Index und keine Paginatur (in dem ältesten Bande der Michaeler), oder ein Index ist wohl da, aber nach Vornamen angelegt (das ganze XVI. Jahrhundert, auch noch später), oder, wenn er auch schon nach den Zunamen angelegt ist, dann fehlt (bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts) die Profession oder der Nahrungsstand der dort verzeichneten Personen. In einem Falle (St. Ulrich) sind die ersten Bände überhaupt nicht indiziert.

Bei diesen Umständen blieb mir nichts anderes übrig, als mich zu entschließen, die sämtlichen Buchbestände blattweise durchzunehmen, jede Eintragung durchzulesen und, je nachdem sie einen Künstler betraf oder einen Künstlernamen enthielt, ihn zu exzerpieren. Es stand eine große Arbeit bevor, aber dank dem konzilianten Entgegenkommen der Herrn Pfarrer, denen oft der fremde Arbeiter in der Amtskanzlei in Ausübung ihres Amtes hinderlich sein mochte, bewältigte ich sie im Laufe von zwei Jahren.

Was habe ich aber in diesen Büchern gesucht, was soll der Kunstgelehrte — denn für diesen ist in erster Linie diese Arbeit bestimmt — dort finden und wie habe ich ihm diesen Stoff zurechtgelegt?

Die Kirchenmatriken bestehen aus drei abgesonderten und separat geführten Gruppen:

1. Zuerst kommen als wichtigstes Quellenmaterial die sogenannten Kopulations- oder Trauungsbücher. Jeder katholischen Trauung geht eine dreimalige Verkündung voraus; manche Pfarrer haben daher auch besondere «Verkündbücher» (libri denuntiatorum) geführt, das waren aber die wenigsten (St. Michael); grundsätzlich wurde die Verkündung nach der Eintragung im Trauungsbuche vorgenommen und jedesmal mit einem Vertikalstrich vorgemerkt. Im Falle einer Dispens wurde dieselbe genau dem Wortlaute nach aufgenommen. Nachdem in den Verkündbüchern mehrere uns wichtigere Personaldaten vorgemerkt wurden, so zum Beispiel die Wohnung, das Alter, Dauer des Aufenthaltes in der Pfarre, so wurden, wo sie vorhanden sind, die Verkündbücher benützt.

2. Die Taufprotokolle bilden die zweite Gruppe. Diese Bücher einer blattweisen Durchsicht zu unterziehen, wäre kein lohnendes Unternehmen, denn die nicht von Künstlereltern stammenden Künstler würden natürlich dort nicht aufgefunden werden können und die Nachkommenschaft der Künstler ist ohnehin im Bedarfsfalle leicht zu eruieren, sobald man das Trauungsjahr und Trauungsort der Eltern kennt. Die Namen sind indiziert und darnach die Taufakte leicht herauszufinden. Ich habe daher in der vorliegenden Arbeit bloß auf die Nachkommenschaft der berühmteren Künstler reflektiert und sie aufgenommen und nur in einem Falle war ich bemüssigt, auch diese Taufprotokolle blattweise durchzunehmen, und zwar in der St. Ulrichpfarre, weil dort auch diese Bücher bis zu einer gewissen Zeit keinen Index haben, andererseits aber den Nahrungsstand des Familienvaters angeben. Auf diese Weise gelangen wir zur Kenntnis der Namen von Künstlern, welche nicht in Wien getraut wurden. Es muß noch bemerkt werden, daß, wo in den Matriken

vermerkt ist «hier gebürtig», dies nicht immer mit «Wien» gleichbedeutend ist. Nur die heutige innere Stadt und die in derselben gelegenen Pfarren wurden noch lange ins XVIII. Jahrhundert hinein «Wien» genannt; die heutigen Vorstädte bildeten dagegen eigene Gemeinden mit eigenen Namen, daher dort «hier gebürtig» den eigenen Gemeindeort bezeichnet.

3. Die dritte Gruppe der kirchlichen Matrikenbestände bilden die Totenbücher (libri mortuorum). Diese Gruppe wurde von mir bloß in einzelnen Spezialfällen zu Rate gezogen, im übrigen unberücksichtigt gelassen, weil fürs erste ihr Zweck hauptsächlich darin bestand, die Art des Begräbnisses und die Stolagebühr zu registrieren, und selten beim Namen des Verstorbenen seine Kondition genannt wird, dann aber hauptsächlich deshalb, weil die Stadt Wien in ihrem Archive eine vollständige Reihe der Totenprotokolle nach den amtlichen Daten der Totenbeschauer vom Jahre 1648 herwärts besitzt.

Für unsere Zwecke wurden daher diese Bücher blattweise durchgesehen und exzerpiert. Auch reichen die kirchlichen Totenprotokolle gewöhnlich nicht viel weiter zurück und könnten gut zur Ergänzung der geringen Lücken der städtischen verwendet werden, wie sie auch von Wert sind in Fällen, in welchen es sich um Konstatierung von Todesdaten dem Namen nach bekannter Künstler handelt, welche vor 1648 starben.

Auf diese Weise wurden die Kirchenmatriken aller Pfarrkirchen der Stadt Wien und der Vorstädte durchsucht, als welche für diese Zeit (bis 1750) nur folgende Kirchen fungierten: Für die innere Stadt die Domkirche St. Stephan, die Michaeler- und die Schottenkirche. Außerhalb der Stadt waren folgende selbständige Pfarren: Für die Vorstädte St. Ulrich, Alt- und Neu-Lerchenfeld, Spittelberg und die Umgegend die Pfarre von St. Ulrich; für die Leopoldstadt die St. Leopoldskirche; für die Josefstadt die Maria Treukirche der Piaristen; für Liechtenthal seit 1722 die Liechtenthaler Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche von Hernals gehört als eine ausgesprochene Landpfarre nicht hieher; daß sie trotzdem hier einbezogen wurde, ist nur dem Umstande zu verdanken, daß in dem Trauungsakte des Joh. Bernard Fischer von Erlach Hernals als Kopulationsort vorgemerkt ist. Ich ging dieser Spur nach, fand jedoch kein diesbezügliches Dokument vor, dafür aber Trauungseintragungen anderer Wiener Künstler, welche ich zu notieren nicht unterlassen konnte.

Noch ist zu bemerken, daß wohl auch die Hof- und Burgkapelle pfarrämtliche Rechte hatte, daß jedoch die Durchsicht der dortigen Matrikenbestände (welche übrigens teilweise auch im Druck veröffentlicht sind) keine Ausbeute für die Kunstgeschichte geliefert hat.

Auch die Bücher der Kirche des Deutschen Ritterordens im «Deutschen Haus», obwohl seit 1729 mit pfarrämtlichen Rechten, aber nur für die Bewohner des «Deutschen Hauses», ausgestattet, ergaben kein positives Resultat.

In der Inneren Stadt war noch die Kirche «Maria am Gestade» seit 1659 mit pfarrämtlichen Rechten ausgestattet, welche aber bald auf die Schottenpfarre übergingen. Das hier noch vorfindbare «Kopulationsbuch» seit dem genannten Jahre enthält aber auch keine Künstlernamen.

Was habe ich nun in diesen Büchern gesucht?

Mein Hauptaugenmerk richtete ich natürlich in erster Linie auf die Vertreter der großen Kunst, also der sogenannten bildenden Kunst, zu welchen ich die Architekten, Bildhauer, Kupferstecher und Maler zähle. Von dieser Kategorie von Künstlern dürfte kein einziger meiner Aufmerksamkeit entgangen sein, es sei denn, daß er nicht

ausdrücklich als solcher gekennzeichnet und mir nicht schon dem Namen nach bekannt war. Die auf solche Weise oder durch Übersehen ausgebliebenen Meister dürften aber kaum einen nennenswerten Bruchteil ausmachen.

In den Trauungsprotokollen sind seit dem XVII. Jahrhundert stets auch die Trauungszeugen angegeben. Wo sie ausdrücklich als Künstler bezeichnet sind, wurden sie selbstverständlich immer aufgenommen; wo dieselben fehlen, waren sie entweder ausdrücklich als untergeordnete Handwerker oder sonst gemeines Volk (oft wurden, namentlich auch bei Taufen, Bettler gern als Zeugen genommen) bezeichnet oder deren Profession nicht angegeben. Die vielen Kleinhandwerker, als Tischler, Uhrmacher, Maurer u. dgl., haben aber auf diesem Wege als Zeugen hier Aufnahme und Berücksichtigung gefunden, und zwar absichtlich, weil es zur Charakterisierung des Geistes der Zeit dient, konstatiert zu haben, in welchem Milieu sich die jeweilige Künstlerwelt bewegte, wen die damaligen Künstler heirateten, und mit wem sie sich verbrüderten. Dadurch wolle mancher anscheinende Ballast entschuldigt werden, welcher dieses Buch beschwert.

Im Laufe der Arbeit konnte ich aber doch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch der sogenannten Kleinkunst meine Aufmerksamkeit zu schenken, umsomehr, als heute das sogenannte Kunstgewerbe in den Vordergrund tritt und nicht so bald wieder dieselbe mühevolle und zeitraubende Arbeit eigens für die Kleinkunst würde unternommen werden können. So habe ich denn insbesondere die einst in Wien so hervorragende Goldschmiedekunst berücksichtigt und für das XVI. und den Anfang des XVII. Jahrhunderts fast jeden Vertreter notiert, in späterer Zeit wenigstens die Todesdaten der hervorragendsten derselben.

Daß so viele Maurermeister, also Vertreter des handwerklichen Baugewerbes Aufnahme fanden und ebenso auch Tischler, ist teils auf den oben schon bezüglich der Trauzeugen erörterten Umstand zurückzuführen, teils hat es darin seinen speziellen Grund, daß viele von diesen Professionisten auf das künstlerische Gebiet herüberschlugen oder wenigstens solche Aspirationen an den Tag legten.

Die sogenannten «wälschen» oder «Komasken»-Maurermeister haben sogar ihren Platz in der Kunstgeschichte gefunden und konnten daher hier nicht völlig übergangen werden. Hier wurden daher wenigstens die Hauptmomente ihres irdischen Daseins auf dem Wiener Boden berücksichtigt, während die vollständige Ausbeute des einschlägigen Materiales in einer eigenen Abhandlung niedergelegt wurde.[1])

Außer den bisher genannten Professionen habe ich noch folgende drei Gruppen erschöpfend in diesem Buche berücksichtigt, als: die Stukkatorer, weil sie erst spät in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts in Wien auftreten und nicht gar so zahlreich aufgetreten sind, dann die Goldsticker oder Perlhefter und die Lautenmacher, weil ich diese beiden kunstgewerblichen Zweige zum Gegenstande einer speziellen geschichtlichen Studie zu machen mir vorgenommen habe.

Auch die Spaliermacher sind dadurch interessant, daß sie, von Italien kommend, erst in der letzten Dekade des XVII. Jahrhunderts, und zwar lokalisiert auf die Vorstadt Leopoldstadt, in Wien auftreten und ihre Blütezeit nur von kurzer Dauer war.

---

[1]) Siehe Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, Band XXXIX, 1906: «Die Dynastenfamilien der italienischen Maurermeister der Wiener Barocke».

Jetzt erübrigt mir nur noch, die Matrikenbestände der einzelnen Pfarrkirchen einer kurzen Erörterung zu unterziehen.

1. Die Metropolitankirche zum heil. Märtyrer Stephan.

(1137.)

Die Matrikenbestände dieser Hauptkirche Wiens gehen etwas über die Mitte des XVI. Jahrhunderts zurück, und zwar:

1. Die Libri copulatorum beginnen mit dem Jahre 1542 (Band 1). Es fehlt jedoch der zweite Band, enthaltend die Jahre 1557—1562, worauf die Reihe der Bände ununterbrochen bis auf den heutigen Tag fortläuft. Besondere Verkündbücher wurden nicht geführt und die erfolgte Verkündigung ist durch (3) Striche angedeutet. Die Bände sind mit verläßlichen Indices versehen, im XVI. Jahrhundert wohl bloß nach dem Taufnamen mit nachfolgendem Zunamen, dann bloß nach dem Namen des Bräutigams ohne Anführung der Profession.

2. Die Libri natorum beginnen mit dem 30. Jänner 1585 und laufen lückenlos bis auf den heutigen Tag. Indiziert ist bloß der Name des Vaters.

3. Die Libri mortuorum gehen auf das Jahr 1553 zurück, sind nicht indiziert und enthalten bloß den Namen des Verstorbenen, allenfalls noch dessen Wohnort und die Höhe der Stolagebühr, kommen daher für unsere Zwecke nicht in Betracht.

Zu dieser Pfarre gehörten bis 1784 auch die Vorstädte Wieden, Landstraße, Erdberg, Matzleinsdorf, Margareten, Hungelbrunn, Nikolsdorf, Rampersdorf, Weißgärber und Schleifmühl, dann befinden sich hier die Matrikenbücher des bei den PP. Franziskanern vom Jahre 1783 bis 27. November 1792 bestandenen Pfarrsprengels.

2. Pfarre zu Unserer lieben Frau bei den Schotten (Freiung).

(1158.)

Die Taufprotokolle dieser Pfarre beginnen mit 1598, die Trauungsbücher mit dem 24. Oktober 1599, obwohl in den offiziellen Handbüchern der Anfang erst auf den 20. Jänner 1630 zurückgeführt wird. Die Sterberegister datieren erst ab 1701.

Alle Protokolle sind indiziert.

Hier erliegt auch das Kopulationsbuch der Kirche «ad b. Mariam am Gestade» für die Zeit von 1659 bis 1783.

Der Schottenpfarre waren bis zur Errichtung eigener Pfarren, beziehungsweise bis zur neuen Josefinischen Pfarreinteilung vom Jahre 1783, auch die Vorstadtgründe Josefstadt (bis 1700 «roter Hof» benannt), Alsergrund, am Thury, Himmelport und Liechtenthall inkorporiert.

3. Die Hof- und Stadtpfarrkirche zum heil. Erzengel Michael.

(1221. Seit 1626 den Barnabiten übergeben.)

Diese Pfarre besitzt außer den eigentlichen Trauungsbüchern (Libri copulatorum) auch eigene und für unsere Zwecke viel wichtigere Verkündbücher. Die Libri copulatorum sind bisher bloß vom Jahre 1608 herwärts in Evidenz geführt worden; ich habe jedoch einen noch älteren Band, das «Heurats-Buech ab 1. Januar 1602» bis 1607 vorgefunden und auch hier benützt. Ein eigener Indexband liegt vor.

Das älteste Verkündbuch «Liber denunciatorum» trägt auf dem Einbandrücken das Datum: «ab 1593 ad 1602», ist aber größtenteils nicht paginiert und beginnt viel früher, etwa mit dem Jahre 1585. Die ersten 30 Quartblätter enthalten aber kein Jahresdatum, erst auf dem 31. ist zu lesen: «Anno 1587 Heurath vor Weihnachten». Nach weiteren 30 Blatt liest man die Jahreszahl 1588, dann kommt das Jahr 1589 mit 23 Blatt, so daß also die ersten 30 Blätter wohl auf die Jahre 1585 und 1586 zurückgeführt werden können. Erst mit dem Jahre 1594 beginnt die Pagination des Bandes. Dann verschwinden diese Verkündbücher und kommen erst wieder mit dem Jahre 1655 zum Vorschein, sind aber nicht mit Indices versehen.

Die Taufbücher beginnen mit 1585, während die Totenprotokolle bloß auf das Jahr 1631 zurückreichen.

Zu dieser Pfarrgemeinde gehörten bis zum Jahre 1783 auch die Laimgrube und Mariahilf.

4. Pfarrkirche zum heil. Ulrich («Maria Trost») am Neubau.

(Vor 1590).

Diese Pfarrkirche ist nächst den obigen innerstädtischen die älteste und wichtigste; ihr waren die Vororte St. Ulrich, Spittelberg, Neustift, die beiden Lerchenfelde, Unter den Felbern inkorporiert, welche seit dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts so dicht von bildenden Künstlern, namentlich Bildhauern und Malern besiedelt waren, daß sie eine große Künstlerkolonie bildeten, so daß die Matrikenbücher dieser Pfarre allein bald das halbe Material zu vorliegendem Bande lieferten.

Die Trauungsbücher dieser Pfarre beginnen mit 1. Mai 1642 und es fehlen bloß die in den Wirren der Belagerung von 1683 verloren gegangenen Jahrgänge 1678 bis inklusive 1683.

Die Taufprotokolle sind erhalten von 1590—1599, dann von 1620—1645, von da an laufen sie ununterbrochen fort. Der erste Band enthält jedoch in dessen einer Hälfte auch die Kopulationen von 1590—1599. Erst vom Jahre 1630 an (dritter Band) wurde jedoch dem Namen des Vaters sein Nahrungsstand beigesetzt, so daß von da an die Benützung der Bücher möglich war. An «Totenprotokollen» sind vorhanden die Bände von 1634—1661, dann 1669—1678 und von 1685 herwärts.

5. Die Pfarrkirche in der Leopoldstadt zum heil. Leopold.

(1671.)

Die Matrikenbestände reichen zurück:

1. in den Kopulationsbüchern auf August 1679,
2. in den Taufprotokollen auf 1677 und
3. in den Totenprotokollen auf 1683.

6. Die Pfarrkirche Maria Treu (Piaristen in der Josefstadt).

(1719.)

Um 1706 vollendet, wurde diese Kirche im Jahre 1719 zur Pfarrkirche erhoben und besitzt ab Dezember d. J. sämtliche Matrikenbücher. Diese Pfarre besitzt noch außer dem

Kopulationsbuch eigene «Verkündbücher», jedoch war es mir nicht möglich, in dieselben Einsicht zu nehmen, da sie separat in entlegenen Räumen aufbewahrt sind.

7. Die Pfarrkirche zu den 14 Nothelfern in Liechtenthal.

(1723.)

Um 1715 zu bauen angefangen, wurde diese Kirche 1723 mit pfarrechtlichen Funktionen ausgestattet und beginnen deren Kirchenmatriken mit dem 12. September 1723.

8. Die Kalvarienbergkirche in Hernals.

(Vor 1387.)

Nur gelegentlich einer Spezialnachforschung wurde ein Trauungsbuch von 1680 bis 1710 durchgesehen und die wenigen Notizen davon gemacht.

Alexander Hajdecki.